

Ersteller/in / Datum	Stephan Stey 28.09.2012	Anlagen: 2		
Aktenz. / Fachbereich		Fachbereich 4		
Sichtvermerke				
Gremium	TOP	Datum	Vorlagenart	
Magistrat		04.10.2012	Beschluss	
Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschuss		08.10.2012	Beschluss	
Haupt- und Finanzausschuss		09.10.2012	Beschluss	
Stadtverordnetenversammlung		29.10.2012	Beschluss	

Betreff	TOP	
---------	-----	--

I. Nachtrag zur Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Kirchhain

Abstimmungsergebnis:					
	Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem I. Nachtrag zur Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Kirchhain wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt und damit die Einführung einer „Getrennten Abwassergebühr“ in Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr ab dem Jahr 2013 geschaffen.

Der I. Nachtrag tritt ab 01.01.2013 in Kraft.-/-

Begründung:

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat mit seinem Urteil vom 02.09.2009 den sogenannten „Frischwassermaßstab“ für die Ermittlung der Abwassergebühr für unzulässig erklärt.

Daraufhin wurde der Magistrat mit Beschluss Nr. 129/2006/2011 vom 14. 12. 2009 durch die Stadtverordnetenversammlung beauftragt, einen Entwurf für die städtische Entwässerungssatzung (EWS) zu erarbeiten, in dem die „Getrennte Abwassergebühr“ berücksichtigt wird.

Im Frühjahr 2010 wurden den städtischen Gremien umfassende Informationen zur Einführung der „Getrennten Abwassergebühr“ gegeben. Mit Beschluss-Nr. 149/2006-2011 vom 26.04.2010 hat die Stadtverordnetenversammlung die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Schritte zur Einführung einer Niederschlagswasser- und Schmutzwassergebühr einzuleiten, damit zum 01.01.2012 die „Getrennte Abwassergebühr“ eingeführt werden kann. In diesem Zuge hat der Ausschuss für Umwelt und Soziales gebeten, Kooperationspartner zu suchen. Als Kooperationspartner haben sich die Kommunen Amöneburg und Wohratal gefunden. Ein Kooperationsvertrag wurde unter Federführung der Stadt Kirchhain mit beiden Kommunen geschlossen.

Mit der Firma A.D.N., 35415 Pohlheim, wurde von den Kooperationspartnern ein Generalunternehmer beauftragt, die Einführung der „Getrennten Abwassergebühr“ zu begleiten, u. a. die Befliegung der Kommunen, die Auswertung der Fragebogen, Gebührenkalkulation nach Regen- und Schmutzwasser zu organisieren und die entsprechenden Ergebnisse vorzulegen.

Von der Verschiebung der Einführung der „Getrennten Abwassergebühr“ zum 01.01.2013 wurde die Stadtverordnetenversammlung am 24.10.2011 in Kenntnis gesetzt.

Der nunmehr vorliegende I. Nachtrag zur Entwässerungssatzung (EWS), (Anlage 1), ist das Ergebnis der vielschichtigen, notwendigen Arbeit zur Umsetzung der „Getrennten Abwassergebühr“ und damit zur Einführung einer Niederschlagswasser- und Schmutzwassergebühr.

Die Gebührenkalkulation erbrachte eine

Niederschlagswassergebühr von 0,39 EURO / m² überbauter und künstlich befestigter Grundstücksfläche

und eine

Schmutzwassergebühr von 3,81 EURO / m³ Frischwasserverbrauch

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.-/-